Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4490**
16. Wahlperiode 01. 03. 2007

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Alexander Ulrich, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Unterstützung von Militäreinsätzen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf Beschluss vom 11. Dezember 2003 des AKP-EG-Ministerrats wurde 2004 die so genannte Afrikanische Friedensfazilität (AFF) eingerichtet und für die Laufzeit von 2004 bis 2007 mit 250 Mio. Euro ausgestattet. Die Mittel werden dem 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) entnommen; sie sind damit nicht Bestandteil des EU-Haushalts und werden weitgehend ohne parlamentarische Kontrolle beschlossen. Etwas mehr als die Hälfte der AFF-Mittel wird dabei von den AKP-Staaten (Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik) aus dem ihnen zugewiesenen Finanzrahmen aufgebracht (entspricht 1,5 Prozent der zugewiesenen Mittel), die andere, knappe Hälfte entstammt den Reserven aus den nicht zugewiesenen Mitteln des EEF. Die Friedensfazilität unterstützt den Aufbau einer Afrikanischen Eingreiftruppe und die Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen der Afrikanischen Union (AU). In diesem Rahmen finanziert die Fazilität nichtmilitärische Mehrkosten, also etwa für logistische Leistungen wie die Beförderung der Truppen, Aufenthaltskosten für die Soldaten, Kapazitätsausbau etc., die bei militärischen Einsätzen der AU anfallen. Der größte Teil der Mittel wurde bislang für die Unterstützung der AU-Mission in Darfur/Sudan (AMIS) ausgezahlt.

Der bundesdeutsche Entwicklungshaushalt ist über die Zuweisungen aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an den EEF mit rund 60 Mio. Euro an der Finanzierung der Friedensfazilität beteiligt. Nach den Kriterien der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kann dieser Teil des EEF nicht auf die ODA-Quote (Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) angerechnet werden. Überlegungen, wie sie zuletzt an die Öffentlichkeit kamen, die Richtlinien so zu verändern, dass eine Anrechnungsfähigkeit hergestellt wird, sind zurückzuweisen.

Im April 2006 verabredete der Rat der Europäischen Union die Aufstockung der Fazilität um weitere 50 Mio. Euro und Einstellung von 300 Mio. Euro zur weiteren Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität für den Zeitraum 2008 bis 2010 im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds. Zugleich kündigte der Rat an, dass im Jahr 2010 eine Bewertung der Afrikanischen Friedensfazilität durchgeführt und dabei auch alternative künftige Finanzierungsmög-

lichkeiten geprüft werden sollten. Die Finanzierung der Friedensfazilität aus dem Europäischen Entwicklungsfonds stellt eine Zweckentfremdung von Mitteln dar, die dringend für zivile Programme benötigt werden. Der Bundestag ist deshalb der Ansicht, dass bereits von Beginn seiner Laufzeit an der 10. EEF nicht als Finanzierungsquelle der Friedensfazilität herangezogen werden darf und die veranschlagten Mittel stattdessen in die Stärkung ziviler Krisenprävention investiert werden sollten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. grundsätzlich keine Ausgaben, die im Zusammenhang mit Militäreinsätzen getätigt werden, aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu bestreiten und derartige Ausgaben auch nicht als Bestandteil der ODA auszuweisen,
2. sich in Konsequenz dessen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus dafür einzusetzen, dass
   – die Afrikanische Friedensfazilität bereits ab 2008 nicht mehr aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird;
   – die dadurch frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen der nichtmilitärischen, politischen Konfliktbearbeitung und zum Auf- und Ausbau von Instrumenten der zivilen Konfliktprävention umgewidmet werden;
   – in diesem Rahmen eine Initiative zur Einrichtung eines Afrikanischen Zivilen Friedensdiensts angeregt wird und Wege zur konkreten Umsetzung geprüft werden;
   – zusätzlich eine Initiative zur Einrichtung eines Europäischen Zivilen Friedensdiensts ergriffen wird;
   – die Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität künftig in den EU-Haushalt integriert und damit parlamentarischer Kontrolle unterworfen wird.

Berlin, den 28. Februar 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die weltweiten Militärausgaben beliefen sich 2005 auf über 1,1 Billionen US-Dollar und damit auf das Zehnfache der weltweit geleisteten Ausgaben für Entwicklungshilfe. Auch im Bundeshaushalt stehen sich die Etats für Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis von 7:1 gegenüber. Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und damit letztlich aus den nationalen Entwicklungsetats der EU-Staaten nicht akzeptabel. Auch das BMZ hatte sich zunächst gegen eine Finanzierung der Friedensfazilität aus dem EEF ausgesprochen. Die Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul betonte noch im November 2003: „Die Grenze zwischen militärischen und entwicklungspolitischen Aufgaben muss klar sein – auch hinsichtlich der Finanzierung […] Die Verstärkung der Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sollte nicht zu Lasten der Entwicklungszusammenarbeit gehen!" (Rede am 4. November

2003 anlässlich des Entwicklungspolitischen Forums zu Globalen Öffentlichen Gütern).

Die von der Bundesministerin geforderte klare Grenze zwischen militärischen und entwicklungspolitischen Aufgaben wird immer durchlässiger. Die Belastung des Europäischen Entwicklungsfonds durch die Unterstützung von Militärmissionen der AU steht in diesem Zusammenhang. Dies ist kein Ausdruck von Kohärenz, sondern führt zu einer strukturellen Dominanz militärischer Strategien und zur Unterordnung entwicklungspolitischer unter sicherheitspolitische Belange. Die Entwicklung ziviler, präventiver Strategien für die Menschen in Krisenregionen ist dagegen noch zu wenig fortgeschritten. Der Zivile Friedensdienst in Deutschland wird im Bundeshaushalt mit lediglich 17 Mio. Euro ausgestattet. Dabei hätte dieses Instrument das Potenzial, alternative Wege der zivilen Konfliktlösung zu befördern. Sinnvoll wäre, ihn durch einen Zivilen Friedensdienst auf europäischer Ebene zu ergänzen und eine entsprechende Initiative auch für die afrikanischen Staaten anzuregen. Die in der Unterstützung der Friedensfazilität gebundenen EEF-Mittel wären dafür besser angelegt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333